

## **Merkblatt SAV Sondercharge (kalt – Tankcontainer)**

### **Abfallzentrum Biebesheim**

#### **Anlieferungsbedingungen**

---

Mit den nachfolgenden Informationen teilen wir Ihnen unsere Anlieferungsbedingungen zur Übernahme Ihrer flüssigen Abfälle für die Sondercharge (kalt - Tankcontainer) der Sonderabfallverbrennungsanlage (SAV) mit, um einen einfachen und zügigen Ablauf bei der Anlieferung zu erreichen.

Die Anlieferungsform ist im Angebot bzw. im Entsorgungsnachweis / in der Notifizierung verbindlich festgelegt und richtet sich nach den Eigenschaften, der Zusammensetzung und der Menge des Abfalls sowie den technischen Möglichkeiten der Anlage. Sie ist damit unbedingt zu beachten.

Der Abfall muss in seiner Gesamtheit den uns überlassenen Informationen (Sicherheitsdatenblätter, Beschreibungen, Fotos, Analysen etc.) entsprechen. Abweichungen können kostenpflichtig fakturiert werden. Weitergehende Rechte bleiben vorbehalten.

Bei unvermeidbaren Abweichungen von der Anlieferungsform kontaktieren Sie bitte unbedingt vor der Anlieferung Ihr Kundenteam. Zu allen weiteren Fragen der Abfallentsorgung steht Ihnen unser Kundenteam ebenfalls zur Verfügung.

Im Übrigen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen (Stand 01.06.2022), abrufbar auf unserer Internetseite [www.indaver.de](http://www.indaver.de) unter dem Punkt „Service“ sowie die allgemeinen Informationen zur Anlieferung gemäß Merkblatt A. Bei Bedarf können die Dokumente gerne angefordert werden. Alle Merkblätter gelten in ihrer jeweils zum Zeitpunkt der Anlieferung gültigen Fassung.

## **Grundlagen und Ablauf**

Basis für die Annahme ist die verbindlich unterzeichnete Deklaration des Abfalls im Erhebungsbogen, eingereichte Proben und zugehörige Datenblätter. Sollten sich Änderungen in der Zusammensetzung des Abfalls ergeben, wenden Sie sich bitte umgehend vor der Anlieferung an Ihr Kundenteam.

Der Erhebungsbogen sowie dieses Merkblatt sind verbindlicher Bestandteil des Entsorgungsnachweises bzw. der Notifizierung. Zusätzlich gelten die im Entsorgungsnachweis / der Notifizierung und im Angebot festgelegten spezifischen Annahmebedingungen.

Sie erhalten von Ihrem Kundenteam eine „Abstimmungsnummer“, diese ist unbedingt zusammen mit der Nummer des Tankcontainers bei der Anmeldung bzw. im Anmeldeformular anzugeben und im Begleitschein im Feld „Frei für Vermerke“ zu hinterlegen.

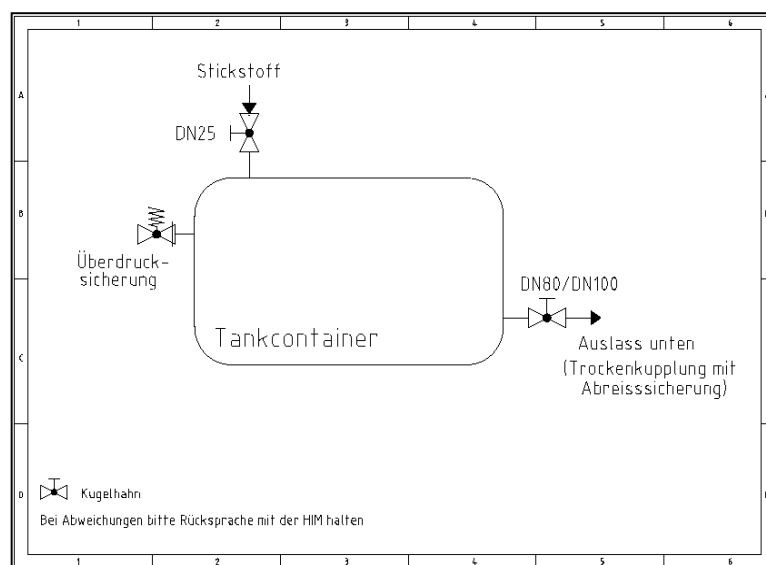
Der zugehörige Erhebungsbogen ist bei der Anmeldung mitzusenden und am Tag der Anlieferung mit den Begleitpapieren dem Annahmepersonal auszuhändigen.

## Definition

Abfälle für die Sondercharge im Sinne dieses Merkblatts sind flüssige Abfälle aus Industrie und Gewerbe, die aufgrund ihrer chemischen Eigenschaften, z.B. pH-Wert oder Reaktivität nicht im Tanklager der SAV Biebesheim entsorgt werden können. Die Abfälle sind so anzuliefern, dass die hier genannten Kriterien zu jeder Zeit eingehalten werden und eine Beschädigung der Anlagentechnik ausgeschlossen ist.

## Anlieferungsformen

- Die Anlieferung erfolgt in Tankcontainern
- Der Tankcontainer verbleibt während der Entladung auf dem Indaver-Gelände und muss eine Anschlussmöglichkeit für Stickstoff, einen Erdungspunkt und eine funktionsfähige Überdrucksicherung besitzen. Die notwendigen Anschlüsse sind in der Abbildung zu erkennen.



Nachstehende Anschlussmöglichkeiten sind in der Anlage Biebesheim vorhanden:

	Bodenablaufentnahme	Steigrohrentnahme	Stickstoff-Anschluss***
Tankwagenkupplung	DN100 DN80 DN50 **	DN100 DN80 DN50 **	-----
TODO – Kupplung Kamlock - Kupplung	DN80 DN50 **	DN80 DN50 **	-----
Flanschkupplung	DN80 DN50 **	DN80 DN50 **	DN50 *

\* = andere Größen kann die HIM – Werkstatt kurzfristig anfertigen

\*\* = andere Größen können bestellt werden ( Lieferzeit 3 – 8 Wochen )

\*\*\* = Der Tankcontainer wird HIM – seitig mit max. 2,6 bar Stickstoff beaufschlagt.

Der min. Betriebsdruck des Tankcontainers muss 3 bar betragen ( Typenschild ).

Alle Anschlüsse müssen eindeutig gekennzeichnet, die Dichtungen intakt sein.

Die Entleerung des Tankcontainers erfolgt über Bodenablauf. Eine seitliche Entnahme ist aus technischen Gründen nicht möglich.

Um den innerbetrieblichen Ablauf zu gewährleisten, ist es notwendig, dass wir die Tankcontainer nach der Entleerung mit unseren Fahrzeugen bewegen. Durch die Anlieferung gibt der Abfallerzeuger hierfür sein Einverständnis.

## Annahmebedingungen

▪ Konsistenz:	flüssig, leicht pumpfähig
▪ Viskosität	< 200 mPas
▪ Anliefertemperatur:	< 50 °C
▪ Feststoffgehalt	kein Feststoff/Sediment
▪ Dichte	< 1,2 g/cm <sup>3</sup>

Werte jeweils bei Umgebungstemperatur

## Chemische Basisqualitäten

Sofern im Angebot/Entsorgungsnachweis nicht abweichend vereinbart, gelten die nachfolgenden Basisqualitäten (nicht aufgeführte Parameter müssen separat angefragt werden):

▪ Salzgehalt (Abdampfrückstand 105°C)	< 10 Gew. %
▪ Chlor	< 2 Gew. %
▪ Brom	< 0,2 Gew. %
▪ Iod	< 0,1 Gew. %
▪ Fluor	< 0,1 Gew. %
▪ Schwefel	< 1 Gew. %
▪ Phosphor	< 1 Gew. %
▪ Gebundener Stickstoff (Gesamt):	< 0,5 Gew. %
▪ Arsen, Antimon, Selen, Molybdän	je < 200 mg/kg
▪ Cadmium, Thallium	je < 200 mg/kg
▪ Vanadium, Zinn, Mangan	je < 5.000 mg/kg
▪ Chrom, Kupfer, Nickel, Blei, Zink	je < 2.500 mg/kg
▪ PCB und PCT Gesamt (nach DIN)	< 10 mg/kg



## **Ausgeschlossen**

Abfälle/Stoffe mit folgenden Inhalten und/oder Eigenschaften sind von der Annahme in der Sondercharge (kalt - Tankcontainer) ausgeschlossen:

- Abfälle/Stoffe der Explosionsgruppe IIB mit einer Normspaltweite (NSW) < 0,5 mm
- Abfälle, deren Zündtemperatur unter 408 K (135 °C) liegt
- selbstentzündliche Abfälle/Stoffe

Für die Entsorgung der hier ausgeschlossenen Abfälle/Stoffe wenden Sie sich bitte an Ihr Kundenteam der Indaver Deutschland Group.